

Reglement über Unterstützungsbeiträge Weiterbildung

Artikel 1 – Arbeitgeberschaft und Zweck

Der Zimmer – und Schreinermeisterverband Deutsch-Freiburg (ZSMDF) unterstützt Kursteilnehmer mit einem Beitrag nach Erhalt eines Diplomes.
Die Unterstützung ist nicht paritätisch. Es entscheidet nur der ZSMDF. Diese Unterstützung hat nichts mit dem paritätischen Fonds für das freiburgische Ausbaugewerbe zu tun.

Artikel 2 - Unterstützungsberechtigte

Berechtigt sind Kursteilnehmer, welche vor Antritt der Weiterbildung bei einem Mitglied unseres Verbandes gearbeitet haben.

Artikel 3 – Unterstützung

Sobald der Kursteilnehmer im Besitze eines Diplomes ist, welche hier aufgeführt sind, kann er das Unterstützungsgesuch an die obenstehende Adresse schicken oder mailen.
Folgende Diplome sind für die Unterstützung berechtigt :

Schreinerabschlüsse :

1. **Diplom als Produktionsleiter**
2. **Diplom als Projektleiter**
3. **Diplom als Techniker HF**
4. **Diplom als Schreinermeister**

Abschlüsse für die Holzbauer :

1. **Diplom als Holzbau - Vorarbeiter**
2. **Diplom als Holzbau - Polier**
3. **Diplom als Holzbau – Techniker HF**
4. **Diplom als Holzbau – Zimmermeister/Ingenieur**

Artikel 4 – Antragsstellung

Der Antrag muss mit dem Formular und Diplom an die obenstehende Adresse geschickt werden, spätestens 60 Tage nach Erhalt des Diplomes.

Artikel 5 – Kommission

Der Vorstand des ZSMDF entscheidet über den Antrag.

Artikel 6 – Höhe der Unterstützung

Pro Diplom wird einmalig Fr 500.—ausbezahlt. (Stand 2019)

Artikel 7 – In Kraft treten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1.1.2019 in Kraft, revidiert 1.1.2021

Gesuch für Unterstützung

Name :

Vorname :

Adresse :

Ort :

E-Mail :

In Firma tätig :

IBAN oder PC :

Diplom als :

Besuchte Schule :

Schicken mit Kopie Diplom an obige Adresse